

# Notbetreuung in Kitas verlängert

## **Zeitungsartikel**

**(Dies ist lediglich ein Auszug aus der Zeitung!  
Wir warten noch auf den Erlass, um in die  
konkrete Planung zu gehen!)**

Das Landeskabinett hat am Donnerstag (19.03.) beschlossen, dass die Kindernotbetreuung in Kitas fortgesetzt wird - zunächst bis zum 19. April, dem letzten Tag der Osterferien. "Dies ist eine wichtige Basis zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur", sagte Gesundheitsminister Heiner Garg (FDP). Eltern etwa aus dem Gesundheits- oder Pflegebereich, müssten sich darauf verlassen können, dass sie ihrer Tätigkeit nachgehen können, auch wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit ihrer Kinder besteht, so der Minister.

## Notfallbetreuung einfacher für Mediziner und Pfleger

Das Kabinett hat auch die Regeln für die Notfallbetreuung überarbeitet. Größte Veränderung: In Zukunft dürfen auch Kinder in die Notbetreuung, wenn nur ein Elternteil in einem Gesundheits- oder Pflegeeinrichtung oder einem ambulanten Pflegedienst tätig ist. Für alle anderen berechtigten Arbeitsbereiche bleibt es bei der Regelung, dass die Notbetreuung nur genutzt werden darf, wenn beide Eltern in diesen Bereichen arbeiten und keine andere Betreuungslösung gefunden werden konnte. Diese Regeln gelten auch für die Notbetreuung in Schulen. Außerdem darf das Jugendamt entscheiden, dass Kinder weiterhin in Kitas betreut werden, wenn das für das Kindeswohl wichtig ist.

## Notfallbetreuung: Liste der berechtigten Arbeitsbereiche

- Energie: Strom, Gas, Kraftstoffversorgung etc.
- Ernährung, Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel) - inkl. Zulieferung, Logistik
- Finanzen - ggf. Bargeldversorgung, Sozialtransfers

- Gesundheit: Krankenhäuser, Rettungsdienst, Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. Niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore
- Informationstechnik und Telekommunikation - insb. Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze
- Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation
- Transport und Verkehr - Logistik für die KRITIS, ÖPNV
- Wasser und Entsorgung
- Staat und Verwaltung - Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung (Regierung und Verwaltung, Parlament), Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justiz, Veterinärwesen, Küstenschutz
- Grundschullehrkräfte, Sonderpädagoginnen an Förderzentren mit Internatsbetrieb und in Kindertageseinrichtungen Tätige (soweit diese zur Aufrechterhaltung der Notbetreuung eingesetzt werden)

## Kindertagespflege darf, aber muss nicht schließen

Die Kitas sind geschlossen, doch die Betreuung durch Tagesmütter und -väter läuft weiter, wenn bei ihnen nicht mehr als fünf Kinder sind. Die Landesregierung hat nun beschlossen, dass diese sogenannten Kindertagespersonen ihr Angebot nicht aufrechterhalten müssen. Sie dürfen auch nur eine Notbetreuung anbieten.

## Notbetreuung für Schulkinder bis 19. April

Am Mittwoch (18.03.) hatte das Bildungsministerium neue Regeln für die Notfallbetreuung von Schülern bis zur sechsten Klasse bekanntgegeben. Betroffen sind Kinder von Eltern, die beide in Bereichen arbeiten, die nach Auffassung der Landesregierung für die Pandemie-Bekämpfung wichtig sind. Nach Angaben des Ministeriums waren bisher etwa 750 Kinder im ganzen Land auf Grundlage dieser Regelung in den Schulen. Nach Beschluss des Kabinetts wird die Notbetreuung über die kommenden Wochen aufrechterhalten - und das auch während der Osterferien in der unterrichtsfreien Zeit. "Durch die Dynamik der Ausbreitung des Coronavirus treten viele Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte, Forschende etc. in den Osterferien ihren geplanten Urlaub nicht an, sondern sind weiter für uns im Dienst", hieß es in einem Brief von Bildungsministerin Karin Prien (CDU) an die Schulleiter.

Seit Montag sind alle Schulen und Kitas im Land geschlossen. Die Schließungen sind bis zum Ende der Osterferien am 19. April vorgesehen. Mit dieser Maßnahme will die Landesregierung die Infektionskette des Coronavirus weiter eindämmen.

## Ausnahmen für Kinder mit hohem Pflegeaufwand

Ausnahmen gibt es für Schüler aller Altersklassen, die einen täglichen, hohen Pflege- und Betreuungsaufwand benötigen, "dem im häuslichen Rahmen nicht entsprochen werden kann", wie die Landesregierung schreibt. Auf Wunsch der Eltern müssen Schulleitungen eine Betreuung organisieren.

## Abiprüfungen nach Ostern

Alle Abschlussprüfungen, insbesondere die Abiturprüfungen, werden auf die vorgesehenen Alternativtermine (Nachprüfungen) nach den Osterferien verlegt. "Die Landesregierung ist bestrebt sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler ihre Prüfungen absolvieren und ihre Abschlüsse im laufenden Schuljahr erreichen können", teilte das Bildungsministerium mit.

Quelle für neuen Erlass ab 19.03.20 siehe unten: [https://schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/\\_startseite/Artikel\\_2020/I/200319\\_erlass\\_kinderbetreuung.html](https://schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/VIII/_startseite/Artikel_2020/I/200319_erlass_kinderbetreuung.html)

# Erlass regelt Notfallbetreuung

Datum 19.03.2020

Die Notfallbetreuung in Kitas und Schulen wird fortgesetzt. Das hat das Kabinett heute beschlossen. Auch Ausnahmen bei der Arbeitszeit werden möglich.

Beschäftigte in Krankenhäusern können ihre Kinder weiterhin betreuen lassen – die Landesregierung wird die Kindernotbetreuung in Kitas bis zum 19. April fortsetzen. "Wir werden die funktionierende Notbetreuung in Kitas verlässlich und planbar weiterführen", sagte Gesundheitsminister Dr. Heiner Garg. Eltern, die im Gesundheits- oder Pflegebereich arbeiteten, müssten sich darauf verlassen können, dass sie ihrer

Tätigkeit nachgehen können. "Auch Tagespflegepersonen leisten einen wichtigen Beitrag, um eine Betreuung in Kleinstgruppen sicherzustellen, wenn keine Betreuung zu Hause möglich ist."

## Notfallbetreuung auch in den Schulen

Auch die Betreuung in den Schulen ist gesichert. Bildungsministerin Karin Prien erklärte: "So schaffen wir bis zum Ende der Osterferien Planungssicherheit für diejenigen, die in dieser schwierigen Zeit jeden Tag für uns im Einsatz sind."

## Sonntagsarbeit wird möglich

Außerdem stimmte das Kabinett für den Vorschlag von Gesundheitsminister Dr. Garg, Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz zuzulassen. Das soll die Versorgung der Bevölkerung mit Produkten und Dienstleistungen des täglichen Lebens sicherstellen. "Diese Ausnahmen vom Arbeitszeitgesetz, die über die im Gesetz ohnehin vorhandenen Ausnahmemöglichkeiten hinausgehen, brauchen wir jetzt dringend", sagte Garg. "Dies ist im öffentlichen Interesse nötig. Es kann leider nicht vermieden werden, den gesunden Beschäftigten noch mehr Arbeit abzuverlangen. Dennoch haben wir darauf geachtet, die richtige Balance zu finden zwischen einer Ausweitung der Arbeitszeit einerseits und dem Schutz der Beschäftigten andererseits."

Die Ausnahmemöglichkeiten werden über eine Allgemeinverfügung der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord (StAUK) im Zeitpunkt der Bekanntgabe (Veröffentlichung im Internet) in Kraft gesetzt. Sie gelten ausschließlich für die darin genannten Bereiche. Die Allgemeinverfügung gilt bis zum 19.04.2020.

**Die zur Veröffentlichung vorgesehenen Dokumente werden zurzeit erarbeitet und werden voraussichtlich am 20. März veröffentlicht.**

**Kreisseite auch noch keine aktuelle Anpassung: [https://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/service/aktuelles-coronavirus/einzelansicht/news/schliessung-von-schulen-und-kitas/?no\\_cache=1&cHash=bd61c352d7a9da8a3c901e3f0317229c](https://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/service/aktuelles-coronavirus/einzelansicht/news/schliessung-von-schulen-und-kitas/?no_cache=1&cHash=bd61c352d7a9da8a3c901e3f0317229c)**